

## **Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB**

515-V60-10- 4040 / 25\_§ 40 1a LFGB

Datum der Veröffentlichung:

**12. August 2025**

Betriebsbezeichnung:

**Lilly's Imbiss (Parkplatz Poco)**

Anschrift:

**Carsten-Börger-Straße 1  
27572 Bremerhaven**

Feststellungstag:

**7. Juli 2025**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

### **Zum Teil gravierende Mängel in der Betriebshygiene**

Der gesamte Imbissbereich wies eine stark vernachlässigte Reinigung auf, was zu einem unangenehmen muffigen und schimmeligen Geruch führte.

Der Fußboden, insbesondere die Rand- und Ecken- sowie die schwer zugänglichen Bereiche und die Einrichtung waren stark verunreinigt und wurden über einen längeren Zeitraum nicht gereinigt.

Auf dem Fußboden waren dunkle Ablagerungen sichtbar und in den Ecken lagen alte, schmutzige, stinkende Wischlappen verteilt.

Überall gab es fettige, schmierige Ansammlungen, die klebten und sich in Ecken und Kanten bereits zu schimmeln begannen.

In der Untertischkühlung wurden Bratwürstchen offen, ohne Abdeckung gelagert vorgefunden. Die Untertischkühlung wies im Deckenbereich großflächige Beschädigungen in der Styroporplatte auf, an der bereits schwärzliche Schimmelbildung erkennbar war.

Zahlreiche Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kamen, waren zum Teil massiv mit alten Ablagerungen von Lebensmittelresten verunreinigt.

Insbesondere der Edelstahl Spender mit Pumpfunktion für Mayonnaise und Ketchupflaschen waren stark verschmutzt. Die Ränder waren mit schwarzen, klebrigen Ansammlungen bedeckt. Diese Gegenstände wurden über einen längeren Zeitraum nicht gereinigt. Eine nachteilige Beeinflussung der Inhalte (Mayonnaise und Ketchup) konnte nicht ausgeschlossen werden.

Die Dunstabzugshaube war großflächig, massiv mit Fettrückständen älteren Ursprungs verunreinigt. Für die unter dieser verunreinigten Dunstabzugshaube behandelten Lebensmittel (Pommes) bestand die Gefahr, dass Fettablagerungen heruntertropfen und die Lebensmittel kontaminieren.

Rechtsgrundlage:

**VO (EG) Nr. 852/2004 über  
Lebensmittelhygiene; Lebensmittelrechtliche  
Straf- und Bußgeldverordnung - LMRStV**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:

Der Betrieb wurde aus eigener Initiative vorübergehend geschlossen, eine Grundreinigung wurde angeordnet. Die Mängel waren bei der Nachkontrolle am **9. Juli 2025**

(Mängel behoben am)

behoben worden, die Betriebshygiene war wieder hergestellt.

Löschdatum:

**12. Februar 2026**